



## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 11.04.2019  
Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal,  
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

**Beginn: 09.30 Uhr**  
**Ende: 11.35 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fortschreibung des Regionalplans;  
Vorstellung des Gesamtkonzeptes  
Referent: Herr Jürgen Schmauß, Regierung von Niederbayern
3. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung  
Referenten: Frau Barth und Herr Michael Kühberger
4. Bestellung eines zweiten Geschäftsführers
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
6. Haushalt 2019
7. Sonstiges

**TOP 1****Begrüßung und Information**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschusmitgliedern auch Herr Ltd. RD Peter Schmid, Bereichsleiter 2 für den Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei der Regierung von Niederbayern, Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, die Referenten des Wasserwirtschaftsamtes Frau Barth und Herr Behördenleiter Michael Kühberger, Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, 1. stellv. Verbandsvorsitzender, Herr OB Dr. Christian Moser, 2. stellv. Verbandsvorsitzender, Frau ORRin Petra Harant, Geschäftsführerin und Klaus Achatz sowie die Vertreter der Presse, Frau Patrizia Burgmayer vom Straubinger Tagblatt, Frau Melanie Schachtner-Bäumli von der Mittelbayerischen Zeitung und Herr Dittmayer von Radio AWN.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 20.03.2019 ordnungsgemäß geladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2017 am Landratsamt Deggendorf wurde einstimmig gebilligt.

**TOP 2****Fortschreibung des Regionalplans;****Vorstellung des Gesamtkonzeptes****Referent: Herr Jürgen Schmauß, Regierung von Niederbayern**

Der Regionsbeauftragte Herr Schmauß stellte den aktuellen Stand des Regionalplans Donau-Wald dar und erläuterte den Handlungsbedarf hinsichtlich der einzelnen Kapitel. So müssen einige Teilkapitel überarbeitet werden, bestimmte Pflichtkapitel fehlen bislang im Regionalplan, teilweise sind Anpassungen an das Landesentwicklungsprogramm erforderlich und die Unterscheidung von Zielen und Grundsätzen ist einzuarbeiten.

Herr Schmauß stellte die grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten zur Fortschreibung des Regionalplans vor. So könnte entweder eine Gesamtfortschreibung, eine Neubekanntmachung oder eine Fortschreibung „Stück für Stück“ erfolgen.

Sowohl Herr Schmauß als auch die Mitglieder des Planungsausschusses bevorzugen eine Fortschreibung „Stück für Stück“, da hierbei eine inhaltliche und zeitliche Schwerpunktsetzung möglich ist.

Im Rahmen der notwendigen Priorisierung bei der gewählten Fortschreibungsart soll zuerst die Fortschreibung des Fachkapitels Wasserwirtschaft vorangetrieben werden und parallel dazu die Lösung von Einzelproblemen und die redaktionelle Überarbeitung und Neugliederung des Regionalplans erfolgen. Danach soll die Überarbeitung des überfachlichen Teils mit den Zentralen Orten durchgeführt werden.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald beschließt eine redaktionelle und formelle Überarbeitung und Neugliederung des Regionalplans vorzunehmen. Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens soll auch das Konzept der Zentralen Orte der Grundversorgung überprüft und fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung des Fachkapitels Wasserwirtschaft soll in Abstimmung mit dieser Änderung eigenständig fortgeführt werden.**

### TOP 3

#### Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung

Referenten: Frau Barth und Herr Behördenleiter Michael Kühberger, WWA

Die Vertreter des WWA Deggendorf erläuterten die Zielvorgabe des LEP Nr. 7.2.4, wonach außerhalb von Wasserschutzgebieten empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung in den Regionalplänen festzulegen sind. Hiermit soll zum Schutz von empfindlichen Bereichen von Grundwassereinzugsgebieten und zur Sicherung bedeutsamer Grundwasservorkommen beigetragen und somit langfristig die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung gesichert werden.

Es wurde ausführlich dargestellt, welche Auswirkungen solche Vorranggebiete der Wasserversorgung auf die verschiedenen Nutzungen der Gebiete haben können, insbesondere welche Nutzungen hiermit unvereinbar wären. Die Vorranggebiete würden sich nur auf raumbedeutsame und zugleich mit der Wasserversorgung unvereinbare Nutzungen negativ auswirken, wie z.B. Deponien, Kiesabbau im Grundwasser, tiefe Bauvorhaben oder Großanlagen mit wassergefährdenden Stoffen. Keine Auswirkungen hätten die Gebietsausweisungen auf Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die „normale“ Bauleitplanung, den Baubestand und gewöhnliche Bauvorhaben.

Bei der Auswahl der Vorranggebiete kommen Gebiete mit bedeutender öffentlichen Trinkwasserversorgung, einem größeren Einzugsgebiet als 10 ha und einem Einzugsgebiet, welches größer ist als das Wasserschutzgebiet in Betracht. Da im Bayerischen Wald überwiegend Quellen bestehen und die Einzugsgebiete dem Umfang der Wasserschutzgebiete entsprechen, ist hier keine Ausweisung von Vorranggebieten erforderlich.

Die weitere Vorgehensweise wäre die Beauftragung des WWA durch den Regionalen Planungsverband zur Ermittlung von Vorranggebieten. Das WWA würde voraussichtlich Anfang des Jahres 2020 einen Vorschlag von Vorranggebieten an den RPV übermitteln, über welche dann der Planungsausschuss des RPV entscheiden würde.

Nach einer kontroversen Diskussion wurde der folgende Beschlussvorschlag **einstimmig** angenommen:

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald erteilt dem Wasserwirtschaftsamt den Auftrag zur Ermittlung der Vorranggebiete. Das WWA übermittelt bis Anfang des Jahres 2020 einen Vorschlag. Daraufhin erfolgt die Entscheidung durch den Planungsausschuss des RPV.**

### TOP 4

#### Bestellung eines zweiten Geschäftsführers

Frau Harant, Geschäftsführerin, informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Erich Brunner zum Jahresende 2017 die Geschäftsstelle derzeit lediglich mit einer Geschäftsführerin, Frau Petra Harant, und einer Assistentin, Frau Elisabeth Wagner, besetzt ist. Um eine durchgehende Besetzung innerhalb der Geschäftsführung während der Urlaubs- oder Krankheitszeiten sicherzustellen, ist die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers notwendig.

Die Geschäftsstelle war seit dem Jahr 2002 bis Ende 2017 stets mit zwei Geschäftsführern besetzt.

Für dieses Amt wird Herr Klaus Achatz vorgeschlagen, der auch innerhalb des Landratsamtes Straubing-Bogen die Nachfolge von Herrn Brunner als Leiter des Sachgebietes Wirtschaft, Touristik und Kreisentwicklung angetreten hat.

Frau Harant behält weiterhin die Federführung innerhalb der Geschäftsführung.

Gemäß § 15 Satz 2 der Verbandssatzung vom 25.06.2014 wird die Geschäftsstelle durch mindestens einen Geschäftsführer geleitet. Für die Bestellung der Geschäftsführer ist der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zuständig.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Der Planungsausschuss bestellt Herrn Klaus Achatz zum weiteren Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald.**

## **TOP 5**

### **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017**

Frau Harant, Geschäftsführerin, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 25.05.2018 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2017 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten ergeben.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung nahm Herr Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung bezüglich des Beschlussvorschlags b) wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm diesbezüglich Herr 1. stellv. Verbandsvorsitzender Lamperstorfer.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 24.05.2018 fasst der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald folgende Beschlüsse:**

**a) Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.**

**b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.**

## **TOP 6**

### **Haushalt 2019**

Frau Harant, Geschäftsführerin, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.**

**Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).**

**TOP 7**  
**Sonstiges**

**Antrag von Ausschussmitglied Josef Gold bezüglich der Errichtung von PV-Anlagen in Regionalen Grünzügen.**

Nach einer Schilderung der Problematik durch Frau Geschäftsführerin Harant und einer Erläuterung der Thematik durch Herrn Josef Gold wurde durch den Verbandsvorsitzenden LR Laumer vorgeschlagen, das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, um es ausführlich zu behandeln.

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, schloss um 11.35 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 29.10.2019

Laumer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Harant  
Geschäftsführerin

Wagner  
Protokollführerin